



Einschätzungstabelle für Mutterkühkälber und Weiderinder

Diese Tabelle ist gültig für die Einschätzung der Schäden von Tierverlusten durch Risse (Empfehlung).

Gültig ab 26. Juni 2019. Alle Wertangaben erfolgen in Franken.

		Alter	Fr.	
Kälber	Herdebuch ¹	0-2 Monate	2'300 bis 2'500	
	Anerkannt für Markenprogramme ²	0-2 Monate	2'100 bis 2'300	
	Übrige	0-2 Monate	1'900 bis 2'100	
	Herdebuch	3-5 Monate	2'400 bis 3'200	
	Anerkannt für Markenprogramme	3-5 Monate	2'200 bis 2'800	
	Übrige	3-5 Monate	2'000 bis 2'300	
	Herdebuch	6-12 Monate	2'500 bis 3'700	
	Anerkannt für Markenprogramme	6-12 Monate	2'300 bis 3'400	
	Übrige	6-12 Monate	2'100 bis 3'100	

Bemerkungen

Die notwendigen Angaben für die Einstufung nach „Herdebuch“ oder „Anerkannt für Markenprogramme“ sind auf dem Zuchtausweis oder Leistungsblatt enthalten. Sie können online unter www.beefnet.ch abgerufen werden.

Innerhalb der angegebenen Bandbreite ist die Entschädigung je nach Vermarktungserlösen festzulegen, die der jeweilige Betrieb gewöhnlich erzielt.

Weitere Kosten für Bergung, Entsorgung, Aufwand mit der Kuh etc. sind in diesen Ansätzen nicht enthalten und sind separat zu entschädigen.

Ansätze für Tiere, die älter als 12 Monate sind, werden auf Anfrage individuell berechnet.
Kontakt: Mutterkuh Schweiz, Stapferstrasse 2, 5201 Brugg, 056 462 33 55,
info@mutterkuh.ch.

¹ Angabe auf Leistungsblatt/Zuchtausweis: Beide Eltern sind im Herdebuch aufgenommen oder anerkannt

² Angabe auf Leistungsblatt/Zuchtausweis: Der Vater ist im Herdebuch aufgenommen oder anerkannt und die Mutter unter „NV/NB/SPB-Mutter“ mit „J/J/J“ gekennzeichnet.